Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen und Schaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

1. Definition „Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“

1.1 Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste elektrische Heizgeräte zum Zwecke der Raumheizung, Warmwasserbereitung und Elektromobile in der Niederspannung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

1.2 Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne dieser Definition sind:

a) Elektro-Speicherheizungen:

- Elektro-Speichergeräteheizungen
- Elektro-Fußbodenspeicherheizungen
- Elektro-Zentralspeicherheizungen

b) Elektro-Wärmepumpen
c) Elektromobile

2. Steuerung der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

2.1 Die Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen haben denjenigen Lieferanten und Letztverbrauchern im Bereich der Niederspannung, mit denen sie Netznutzungsverträge abgeschlossen haben, ein reduziertes Netzentgelt zu berechnen, wenn mit ihnen im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wird.

2.2 Geeignete Schalteinrichtungen, wie z. B. Schaltuhren, werden ausschließlich vom Netzbetreiber vorgegeben.

…

STADTWERKE ROSTOCK
Netzgesellschaft mbH

3. Sperr- und Freigabezeiten

3.1 Die Sperrzeiten sind von der Art der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen abhängig und werden ausschließlich vom Netzbetreiber bei Inbetriebnahme für jede unterbrechbare Verbrauchseinrichtung festgelegt. Der Netzbetreiber kann für jede Art der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung ein spezielles Lastprofil verwenden.

3.2 Der Netzbetreiber behält sich vor, die Sperrzeiten und Lastprofile den Lastverhältnissen des Netzes anzupassen. Darüber hinaus behält sich der Netzbetreiber vor, die Zuordnung der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung zu einem Lastprofil zu ändern.

3.3 Freigabezeiten für Elektrospeicherheizung ohne Tagnachladung sind:
22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

3.4 Freigabezeiten für Elektrospeicherheizung mit Tagnachladung sind:
22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

3.5 Die Sperrzeiten für die sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektro-Wärmepumpen, monovalent und bivalent) sind:
07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Bei Wärmepumpenanlagen darf die Unterbrechung nicht länger als jeweils 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden nicht überschreiten. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit. **Diese Bedingungen sind bei der Dimensionierung der Wärmepumpenanlage zu berücksichtigen, um die Deckung des Wärmebedarfs jederzeit sicherzustellen.** Während der Unterbrechungszeiten darf der Raumwärmebedarf nur durch eine nichtelektrische Raumheizung gedeckt werden.

4. Schaltzeiten für RLM-Messungen

Montag - Freitag	HT	06:00 – 22:00 Uhr
	NT	22:00 – 06:00 Uhr
Sonnabend	HT	06:00 – 13:00 Uhr
	NT	13:00 – 06:00 Uhr
Sonntag/Feiertag MV	NT	00:00 – 24:00 Uhr

Für Rückfragen steht Ihnen der Bereich Zählerwesen unter Telefonnummer 0381 805-1075 gern zur Verfügung.

Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH